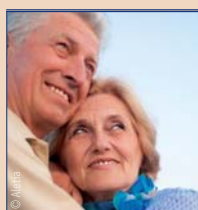




DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition



Der ältere Patient – heute und 2020

In den nächsten Jahren ist mit einem Anstieg der deutschen Bevölkerung über 65 Jahre zu rechnen. Aus zahnmedizinischer Sicht betrachtet, bringt dies nicht nur positive Aspekte mit sich. ▶ Seite 4f



CAMLOG goes to Valencia

Der 5. Internationale Kongress vom 26. bis 28. Juni 2014 lockt in die drittgrößte Stadt Spaniens und verbindet wissenschaftliches Programm mit angenehmem Klima. ▶ Seite 10



Was tun bei Zahnoberflächenverlust?

Die minimalinvasive Bisshebung mit palatinalen Plateaus ermöglicht einen vertikalen Platzgewinn bei gleichzeitiger Einstellung des Unterkiefers in die Zentrik. ▶ Seite 12f

ANZEIGE

Perfekt aufbauen in A3, weiß-opak (dualhärtend).

FANTESTIC® CORE DC

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
r-dental.com

20. März ist Weltmundgesundheitsstag

„Feiern eines gesunden Lächelns“ ist Motto der Kampagne 2014.

GENÈVE – Anlässlich des diesjährigen Weltmundgesundheitsstages (WOHD), welcher am 20. März 2014 unter dem Motto „Feiern eines gesunden Lächelns“ stattfinden wird, betonte der Weltverband der Zahnärzte (FDI), dass 2014 die Bemühungen auf den Schutz von Mund und Zähnen der Bevölkerung während des gesamten Lebens, von der Kindheit bis zum Erwachsenenalter, ausgerichtet sind. Mit den Worten: „Wir hoffen, dass Sie sich uns am 20. März anschließen

werden, um gemeinsam mit uns ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was getan werden kann und getan werden muss, um auf dem Gebiet der Mundgesundheit weltweit Fortschritte zu erzielen und um jeden Einzelnen rund um den Globus zu ermutigen, an den verschiedenen Programmen, Aktivitäten und Veranstaltungen teilzunehmen“, richtet sich Dr. Tin Chun Wong, Präsidentin des Weltverbandes der Zahnärzte, an die Öffentlichkeit. Fortsetzung auf S. 2 unten →

ANZEIGE

SO GEHT SERVICE HEUTE

[Hochwertiger Zahnersatz zu günstigen Preisen] **dentaltrade®**
...faire Leistung, faire Preise

freecall: (0800) 247 147-1 • www.dentaltrade.de

Mehr Geld für Zahnärzte

Ab April 2014 steigt GKV-Honorar für Zahnersatz.

BERLIN – Die KZBV und der GKV-Spitzenverband haben sich am 16. Januar auf eine Erhöhung des Zahnarzthonorars für Zahnersatz verständigt. Dieser Beschluss gilt bundesweit für alle Zahnärzte, die Zahnersatzleistungen im Rahmen der Versorgung durch die gesetzliche Krankenversicherung erbringen. Für konservierend-chirurgische Leistungen, Individualprophylaxe und Kieferorthopädie gilt dieser Beschluss nicht. Für diese Leistungen wird die Vergütung auf Landesebene ausgehandelt. Für 2013 wird der Punktwert rückwirkend um 2,03 Prozent und für 2014 um 2,81 Prozent erhöht. Der Anstieg der Punktwerte entspricht damit der für diese Jahre maßgeblichen Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten. Die Vereinbarung tritt zum 1. April 2014 in Kraft. Johann-Magnus v. Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes: „Wir haben uns auf ein gutes Verhandlungsergebnis verständigt, das sowohl die Kostensteigerungen in den Zahnarztpraxen angemessen berücksichtigt als auch der Einnahmementwicklung der Krankenkassen Rechnung trägt.“ Quelle: GKV-Spitzenverband

BERLIN – Frühkindliche Zahnschäden sind entgegen dem allgemeinen Kariesrückgang ein wachsendes Problem. Hier besteht Handlungsbedarf, erklärten Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) Anfang Februar 2014 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz zusammen mit Wissenschaft und Hebammen.

Die Zahnärzteschaft will Vorsorge und Therapie bei Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr verbessern. BZÄK und KZBV haben gemeinsam mit dem Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ), dem Deutschen Hebammenverband (DHV) und unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Greifswald ein Versorgungskonzept entwickelt, das in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Unter dem Titel „Frühkindliche Karies vermeiden“ fordern die Autoren, für Kleinkinder zwischen dem 6. und 30. Lebensmonat drei systematische zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen einzuführen und im „Gelben Heft“ für ärztliche Kinder-Untersuchungen zu dokumentieren. Die Früherkennung soll präventive und gesundheits-erzieherische Maßnahmen umfassen. „Bisher sind zahnmedizinische Früherkennungsmaßnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung erst

Handlungsbedarf zur Eindämmung von Nuckelflaschenkaries

Neues Konzept zur Prävention frühkindlicher Zahnschäden präsentiert.



V.l.n.r.: Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des KZBV-Vorstandes, Prof. Dr. Christian H. Splieth, Univ. Greifswald, Abt. für Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, Susanne Steppat, Präsidiumsmitglied des Deutschen Hebammenverbandes e.V., Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK.

ab dem 30. Lebensmonat vorgesehen. Das ist eindeutig zu spät. Eine dentalpräventive Betreuung durch den Zahnarzt ist vom ersten Milchzahn an wichtig. Diese Versorgungslücke wollen wir mit unserem Konzept schließen“, erläuterte Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK, ergänzte die Präventionsziele: „Wir haben ein

ambitioniertes Ziel. Im Jahr 2020 sollen 80 Prozent der 6-Jährigen kariesfrei sein. Daher setzen wir getreu unserem Motto „Prophylaxe ein Leben lang“ mit diesem Konzept einen Schwerpunkt bei der Zielgruppe der Kleinkinder. Gleichzeitig bieten wir Gesundheitspolitik und Krankenkassen mögliche Lösungswege für das bestehende Versorgungsproblem.“

Erklärtes Ziel des Konzeptes ist es, allen Kindern die gleichen Chancen auf ein zahngesundes Leben zu eröffnen. „Milchzahnkaries ist keine Nebensache. (...) Die Lebensqualität von Kindern und Eltern wird durch die Nuckelflaschenkaries erheblich eingeschränkt“, machte Prof. Dr. Christian Splieth von der Universität Greifswald deutlich.

Quelle: BZÄK

ANZEIGE

Thema Fortbildung „RKI-konforme und (Rechts-)Sichere Wasserhygiene“

Datum 26.03.2014 (Mittwoch)

Ort AUDIMAX der Universitätszahnklinik Witten/Herdecke

Was Sie jetzt beachten müssen.



SAFEWATER

Das **einzig**e Wasserhygienekomplettpaket zum Festpreis.

Kostenfreie Beratung 0800 - 25 83 72 33

Erfahrungsberichte www.bluesafety.com



Einfach nicht erwähnt

Jürgen Pischel spricht Klartext



Unisono bemüht sich die anwesenden Gesundheitssprecher aus der Großen Koalition im Bundestag beim Neujahrsempfang der Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft, BZÄK und KZBV Ende Januar in Berlin in ihren Grußworten und Statements, den anwesenden Zahnarzt-Funktionären aus ganz Deutschland – das Treffen ist ein besonders beliebtes Event im Jahreskalender – beizubringen, dass das Nichterwähnen der Zahnärzte im Koalitionsvertrag keine Missachtung darstelle, sondern Ausdruck besonderer Wertschätzung sei.

Auf hunderten Seiten Handlungsanweisungen für das Regieren der nächsten vier Jahre mit keiner Silbe erwähnt zu werden, habe den Grund nicht darin, dass die Zahnarztfunktionäre nichts Bedeutendes vorzubringen gehabt hätten oder eben einfach mit der Situation recht zufrieden seien. Nein, es biete nun die Chance, unbelastet von Vorgaben mit neuen Ideen und Strategien für ein Weiterbringen der zahnmedizinischen Versorgung an die Parlamentarier und den neuen Gesundheitsminister heranzutreten.

Letzterer hat jedoch schon zu erkennen gegeben, dass er sich vornehmlich darauf konzentrieren wird, den Part Gesundheit im Koalitionsvertrag abzuarbeiten und sich nicht auch noch mit neuen Nebenthemen beschäftigen zu wollen. Nichterwähnung als Chance, unbedeutend auf die Seite gestellt zu sein, aber vielleicht auch keine weiteren Schläge abzubekommen.

Hellhörig muss jeder einigermaßen erfahrene Beobachter der Politzene jedoch werden, wenn er aus den Berichten der Standespresse zum Neujahrsempfang entnehmen muss, dass auch die Vertreter der Oppositionsparteien, Die Linke und Die Grünen fast überschwänglich eine besonders sozialverantwortliche und staatstragende Rolle der Zahnärzte-

Körperschaften im solidarischen Gesundheitssystem hervorgehoben haben. Systemkonformität präge sozusagen das Handeln der Zahnarztfunktionäre.

Welch ein Paradigmenwechsel sich in der zahnärztlichen Standespolitik Schritt für Schritt da seit der Einführung der Hauptamtlichkeit in den KZVen und der KZBV als oberste politische Handlungsoption der Kassen-Zahnärzteschaft eingeschlichen hat, ist schon erschütternd, wenn es auch nicht anders zu erwarten und von den Regierenden damals auch so vorgesehen war.

Ging es früher in den Auseinandersetzungen in der Gesundheitspolitik um eine flächendeckende Durchsetzung der freien Therapie- und Kostenvereinbarung mit dem Patienten in der gesamten Zahnheilkunde, geht es heute um die Behandlung der Nuckelflaschenkaries auf Kasse und die Durchsetzung von drei Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt zwischen dem 6. und 30. Lebensmonat. Viele Lorbeeren sind da nicht zu ernten, wenn man aus zahnmedizinischen Erhebungen der Wissenschaft weiß, dass auf nur zwei Prozent der Kleinkinder über 50 Prozent des Kariesbefalls vereint sind. Eine meist nur schwer erreichbare und insgesamt vom Zahnarzt ferne Zielgruppe. Nur ein aktuelles Beispiel des berufspolitischen Paradigmenwechsels, das vielfältig ausbauend ergänzt werden könnte.

So stehen Themen der Abwehr der GOZ-BEMAtisierung bei der BZÄK weniger im Fokus des Handelns als das Vorhaben der EU, das deutsche Berufskammernsystem auszuhebeln zu versuchen, verhindern zu können, um die Zwangsmitgliedschaft zu retten.

Arbeiten Sie also weiter brav mit Ihren Patienten, den Berufsfunktionärs-Systemerhalt zu finanzieren – ein 52-jähriger KBV-Vorsitz-Rentner erhält 270.000 € Jahresrente, ein KZBV-Kollege ist im Pensionsbezug ähnlich privilegiert – viel Erfolg und Freude, *Ihr J. Pischel*

Mundhöhlenkrebs: Vorsorge beim Zahnarzt ist wichtig

Jährlich rund 10.000 Tumor-Neuerkrankungen in Deutschland.

MAINZ – Regelmäßige Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt sind wichtig. Nicht nur für die Zahngesundheit, sondern auch für die Krebsfrüherkennung. Denn bei der Untersuchung inspiziert der Zahnarzt nicht nur die Zähne, sondern achtet zudem auf Veränderungen in der Mundhöhle und an der Mundschleimhaut. Darauf wies die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Jährlich erkranken in Deutschland rund 10.000 Menschen neu an einem bösartigen Tumor in der Mundhöhle und an der Zunge. Auch bei Mundkrebs gilt: Die Heilungschancen stehen umso besser, je früher eine Erkrankung diagnostiziert wird. Zahnärzte sind prädestiniert, Mundhöhlenkrebs oder dessen Vorstufen rechtzeitig zu erkennen. Die regelmäßige Kontrolle beim Zahnarzt ist somit zugleich Krebsvorsorge.



Mundhöhlenkrebs entwickelt sich meist schleichend

Mundhöhlenkrebs entsteht nicht über Nacht, sondern entwickelt sich meist langsam aus Vorstufen über einen langen Zeitraum von Monaten, manchmal Jahren. Im frühen Stadium verursacht Mundhöhlenkrebs

bei vielen Betroffenen keine Beschwerden. Er zeigt sich häufig nur in kleinen, schmerzlosen Veränderungen, die der Experte aber einzuordnen weiß. Patienten sollten ihren Zahnarzt daher immer auch auf spürbare Veränderungen im Mund- oder Rachenraum hinweisen, empfiehlt die KZV Rheinland-Pfalz. Eine

Entzündung, die nicht abheilt, Schwellungen und Verhärtungen der Mundschleimhaut, nicht abwischbare weiße Beläge oder dunkelrote Flecken können auf eine Erkrankung deuten und sollten immer ärztlich abgeklärt werden. [DI](#)

Quelle: KZV Rheinland-Pfalz

eGK: Nachlässiges Vorgehen bei der Identifizierung

Krankenkassen scheitern schon an der ersten Sicherheitshürde

BERLIN – Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) soll in naher Zukunft sensible Patientendaten enthalten. Aus einer aktuellen juristischen Stellungnahme der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) geht jedoch hervor, dass die Krankenkassen bereits an der ersten Sicherheitshürde scheitern. Denn dem Gutachten zufolge haben die Krankenkassen nicht überprüft, ob die Lichtbilder auf den Karten mit der Identität der Besitzer übereinstimmen.

Die FVDZ-Bundesvorsitzende Kerstin Blaschke kritisiert das Verhalten der Krankenkassen und merkt an: „Das nachlässige Vorgehen bei der Identifizierung zeigt einmal mehr, dass die Sicherheit der Patientendaten bei den Krankenkassen keine Priorität einnimmt. Stattdessen wird die Verantwortung auf die behandelnden Ärzte und Zahnärzte abgewälzt. Denn im Zweifelsfall verlangt



man von ihnen, die Identität der Patienten und die Korrektheit der Daten selbst zu überprüfen.“

Der FVDZ fordert deshalb die Verantwortlichen auf, das Projekt

eGK zu stoppen, solange die eklatanten Sicherheitsmängel nicht beseitigt sind. [DI](#)

Quelle: Freier Verband Deutscher Zahnärzte

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd., Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

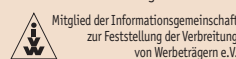
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Franziska Dachsels

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition erscheint 2014 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 5 vom 1.1.2014. Es gelten die AGB.

Druckerei
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg



Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

←Fortsetzung von S. 1 oben „Mundgesundheit“

Der internationale Weltmundgesundheitsstag – eine Initiative der World Dental Federation (FDI) – wird jedes Jahr am 20. März gefeiert. Ziel ist es, ein weltweites Bewusstsein für die Probleme rund um die Mund-

gesundheit und die Bedeutung der Mundhygiene bei Jung und Alt zu schaffen. Der erste internationale Tag im Zusammenhang mit der Mundgesundheit wurde bereits 1994 veranstaltet, im Internationalen Jahr der Mundgesundheit.

Der Weltmundgesundheitsstag wird von Unilever, Johnson & Johnson, Henry Schein und Wrigley unterstützt.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter: WOHD2014@fdiworldental.org [DI](#)